

Jugendleistungssportordnung des Berliner Schachverbandes

Präambel:

Die Jugendleistungssportordnung des Berliner Schachverbandes (JLSpO) ergänzt die Jugendordnung der Schachjugend in Berlin (JO) Satzung des Berliner Schachverbandes (BSV) sowie die Jugendturnierordnung (JTO) um verbindliche Regelungen im Leistungsbereich des Kinder- und Jugendschachs. Sie basiert auf der Konzeption Leistungssportförderung (m-Leistungssportkonzept) und ergänzt und erweitert selbiges um organisatorische Fragen.

§ 1 Personalien

(1) Referent für Leistungssport

- a) Der Referent für Leistungssport wird vom Verbandstag des BSV nach Vorschlag durch das Präsidium oder die Vereine bestätigt.
- b) Neben den leistungssportlichen Fragen im Erwachsenenbereich ist er zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung sowie die Entscheidungsfindung bei den Dingen, die den Leistungssport im Jugendbereich betreffen.
- c) Er entscheidet eigenständig über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Etatmittel für den Jugendbereich.
- d) Er ist zuständig für die leistungssportliche Kommunikation nach außen, z.B. mit dem Landessportbund, der Landessportjugend, dem Deutschen Schachbund oder der Deutschen Schachjugend.

~~d)e)~~ Er ist verantwortlich für die Fortschreibung des Leistungssportkonzepts.

(2) Landestrainer

- a) Der Landestrainer wird vom Präsidium des BSV ernannt.

Formatiert: Listenabsatz, Links, Zeilenabstand: einfach, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

- b) Er trägt in Abstimmung mit dem Leistungssportreferenten Verantwortung über alle organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen, die den Leistungssport im Jugendbereich betreffen.

(3) Kaderreferent im Jugendausschuss (JA)

- a) Der Kaderreferent im JA wird von der Jugendwartetagung gewählt.

b) Er unterstützt den Referenten für Leistungssport bei dessen Aufgaben.

c) Er ist zuständig für die Organisation der Maßnahmen der Jugendkader. Er entscheidet nach Rücksprache mit dem Leistungssportreferenten über die Einladung von Nichtkadermitgliedern zu einzelnen Maßnahmen.

~~b)~~

—

~~a) Er ist zuständig für die Organisation der Maßnahmen der Jugendkader.~~

Formatiert: Listenabsatz, Links, Zeilenabstand: einfach, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Einzug: Links: 1 cm, Hängend: 1 cm, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: a, b, c, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 1,25 cm + Einzug bei: 1,89 cm

Formatiert: Einzug: Links: 2 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

(4) Kadertrainer

~~b)a)~~ Die Kadertrainer werden vom Referenten für Leistungssport, Landesjugendwart und Kaderreferenten im JA ernannt.

b) Sie sind zuständig für die Planung und Durchführung der Maßnahmen des ihnen zugeteilten Jugendkaders.

c) Honorare der Trainer regelt die Finanzordnung des Berliner Schachverbandes. Darüber hinausgehende Vereinbarungen trifft der Leistungssportreferent in Abstimmung mit dem Landesjugendwart.

Formatiert: Listenabsatz, Links, Zeilenabstand: einfach, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

(5) Leistungssportausschuss (LSA)

- a) Der LSA wird vom Leistungssportreferenten einberufen.

b) Der LSA besteht aus

- dem Leistungssportreferenten im BSV
- dem Landesjugendwart
- dem Kaderreferenten im JA
- dem Landestrainer

- einem Vertreter der Kadertrainer
- zwei Vertretern von Berliner Jugendvereinen

Der Leistungssportreferent lädt rechtzeitig zu einer Sitzung des LSA ein. ~~Bei den Vereinsvertretern darf es sich nicht gleichzeitig um eine der davor genannten Personen handeln.~~ Sollten mehr als zwei Vereinsvertreter Interesse an der Teilnahme an einer Sitzung anmelden, entscheidet das Los. Gibt es in der darauffolgenden Sitzung erneut mehrere Anfragen von Vereinen auf eine Teilnahme, so werden die bei der vorherigen Sitzung ausgelosten Vereine bei der darauffolgenden Sitzung beim Losen nicht berücksichtigt.

- c) Jedes Mitglied des LSA erhält eine Stimme.
- d) Der LSA trifft sich, wenn möglich, mindestens dreimal im Jahr:
 1. nach der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM) (Februar)
 2. zum Ende der Sommerferien (August/September)
 3. nach der 2. Vorrunde

Dem Leistungssportreferenten ist es möglich, Entscheidungsfindungen im E-Mailverfahren durchzuführen. Auf diese Art kann eine Sitzung eingespart werden. Vereinsvertreter sind in diesem Falle die beiden der letzten abgehaltenen Sitzung.

- e) Der LSA entscheidet auf den Sitzungen hauptsächlich über:
 - Kaderlisten für das kommende Jahr für alle Kader (1.)
 - Vorschläge für Freiplatzanträge zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DEM) (1., 3.)
 - Freiplätze für die Berliner Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM) (2.)
 - Vorschläge von Nachrückerplätzen für die BJEM an den JA (3.)
 - Festlegung und Ausgestaltung von Trainingsmaßnahmen, ~~und Ausgestaltung des Kaderkonzeptes~~. B. Terminplanung, Inhalte

§ 2 Entscheidungsverfahren und Kriterien

- (1) Freiplätze zur BJEM und Anzahl der Qualifikationsplätze bei den Vorrunden
 - a) Die Freiplätze zur BJEM des nächsten Jahres werden vom LSA am Ende der Sommerferien festgelegt.

- b) Bei der Entscheidungsfindung zugrunde liegende Kriterien können u.a. sein:
 - Platzierung bei DEM ~~und BJEM~~
 - amtierender Berliner Meister ~~derselben oder einer niedrigen Altersklasse~~
 - DWZ Abstand zu anderen Spielern der Altersklasse
 - ~~oder~~ Turnierleistung der letzten Turniere
 - Jahrgang
- c) Der LSA kann in den Altersklassen (AK) u10 und u12 maximal 4, in der AK u14 maximal 3 Spieler für die BJEM setzen.
- d) Auf Grundlage der Anzahl der festgelegten Freiplätze ergibt sich die Zahl der regulären Qualifikationsplätze zur BJEM. Dazu werden von der Gesamtzahl der Teilnehmer an der BJEM die Zahl der Freiplätze sowie ein JA-Platz abgezogen. Der LSA entscheidet über die Verteilung der regulären Qualifikationsplätze auf die Vorrunden. Dabei soll darauf geachtet werden diese möglichst gleichmäßig zu verteilen.
- e) Der Leistungssportreferent veröffentlicht die vergebenen Freiplätze mit einer kurzen Begründung.

(2) JA- und Nachrückerplätze zur BJEM

- a) Der JA behält sich vor für die BJEM nach beiden Vorrunden einen weiteren Platz je AK zu vergeben (JA-Platz). Der JA-Platz wird vorrangig an Härtefälle vergeben. Ansonsten wird er durch den LSA auf Grundlage von Leistungskriterien vorgeschlagen.
- b) Ein Härtefallplatz für einen Spieler wird z.B. bei Krankheit während beider Vorrunden oder bei kurzfristigem Zuzug nach Berlin vergeben. Die Vereine sind berechtigt Anträge an den JA auf einen Härtefallplatz zu stellen. Termin für entsprechende Anträge ist der letzte Tag der 2. Vorrunde.
- c) Um im Fall von Rückzügen durch startberechtigte Spieler kurzfristig einen Nachrücker benennen zu können, werden mit den JA-Plätzen auch die Nachrücker benannt. Die Reihenfolge empfiehlt der LSA nach Leistungskriterien.
- d) Kriterien für die Vergabe von JA-Platz und Nachrückerplätzen nach Leistung können sein:

- Leistung bei den Vorrunden
 - DWZ oder Turnierleistung der letzten Turniere
 - Ergebnis Kadertraining
 - Jahrgang
- e) Der Referent für Einzelmeisterschaften im JA veröffentlicht die vergebenen Härtefallplätze und die Reihenfolge der Nachrücker mit einer kurzen Begründung.

(3) Qualifikations- und Freiplätze zur DEM

- a) Die Zahl der Berliner Qualifikationsplätze zur DEM wird von der Deutschen Schachjugend (DSJ) festgelegt. Sie werden bei der BJEM ausgespielt. Der JA kann in Abstimmung mit dem LSA Qualifikationsplätze abweichend vom Ausgang der BJEM vergeben.
- b) Der Leistungssportreferent ist zuständig für die Freiplatzanträge zur 1. und 2. Freiplatzrunde an die DSJ. ~~Vorschläge der Vereine können sowohl von den Vereinsvertretern dem Leistungssportreferenten vorgeschlagen werden, als auch kann jener diesen einen Antrag nahelegen. Vereine für Freiplatzanträge kann d~~Der Leistungssportreferent kann es begründet ablehnen. ~~Freiplatzanträge für bestimmte Spieler zu stellen.~~
- c) Der Leistungssportreferent informiert die Vereine über anstehende und gefällte Entscheidungen, Antragsfristen usw. bzgl. der Qualifikations- und Freiplätze zur DEM.

(4) Nominierung für die Kader

- a) Der LSA legt am Anfang des Jahres die Spieler in den jeweiligen Kadern fest. ~~Dabei werden die Aufnahmekriterien des Kaders (Punkt 2 in der jeweiligen Teilkonzeption des Leistungssportkonzepts) angewendet. Bei der Entscheidung sollen~~ ~~Dabei sollen zu jedem Kader~~ die jeweiligen Kadertrainer gehört werden. Insbesondere soll bei Kaderwechsel eines Spielers ein Austausch zwischen abgebendem und aufnehmendem Kadertrainer stattfinden.
- b) Die Kaderliste wird vom Kaderreferenten im JA ohne Begründung veröffentlicht. Auf Anfrage von Vereinen begründet der Kaderreferent kurz die Entscheidung des LSA zu einzelnen Kadernspielern.

(5) Talente- und Leistungsstützpunkte

a) Der JA bestimmt auf der ersten Sitzung des Jahres die Vereine, die im laufenden Jahr den Titel Leistungsstützpunkt, Leistungsstützpunkt weiblich und Talentstützpunkt aus dem Vorjahr übernehmen können. Diese brauchen keinen neuen Antrag zu stellen. Er kann Vereine, die seiner Meinung nach die entsprechenden Kriterien nicht mehr erfüllen, herabstufen, ihnen den Titel aberkennen oder sie auffordern einzelne Kriterien neu nachzuweisen.

b) Vereine, die einen der genannten Titel neu erhalten wollen, schreiben bis spätestens 15.02. des laufenden Jahres einen Antrag mit den entsprechenden Nachweisen an den JA.

~~c) Weitere Informationen und die Kriterien, die für den Erhalt eines der genannten Titel nachzuweisen sind, sind im Dokument „Talente und Leistungsstützpunkte im Kinder- und Jugendbereich“ einsehbar. Kriterien für Leistungsstützpunkte (LS-J) und Leistungsstützpunkte weiblich (LS-Jw):~~

- Mindestens zwei lizenzierte Trainer des DOSB im Verein
- Regelmäßiges leistungsorientiertes Gruppen- und Einzeltraining (LS-J)
- Regelmäßiges leistungsorientiertes Gruppen- und Einzeltraining für Mädchen (LS-Jw)
- Regelmäßige Teilnahme an Mannschafts- und Einzelmeisterschaften im Jugendbereich des BSV
- Teilnahme an überregionalen Meisterschaften in den letzten 2 Jahren
- Teilnahme an überregionalen Einzelturnieren außerhalb von Meisterschaften in den letzten 2 Jahren
- Möglichkeit eines 4-wöchigen kostenlosen Schnuppertrainings (soweit Kapazitäten verfügbar)
- Aktive Unterstützung des Jugendausschusses und des LSA
- Arbeit nach dem Leistungssportkonzept des BSV

d) Fördermöglichkeiten für LS-J und LS-Jw:

- Verwendung des Titels „Leistungsstützpunkt Jugend des BSV <Kalenderjahr>“ bzw. „Leistungsstützpunkt weibliche Jugend des BSV <Kalenderjahr>“
- Kennzeichnung auf der Homepage der Schachjugend in Berlin als „Leistungsstützpunkt Jugend“ bzw. „Leistungsstützpunkt weibliche Jugend“
- Zuschüsse aus dem Etat des Referats für Leistungssport für Einzelmaßnahmen (max. 100 € pro Leistungsstützpunkt pro Jahr, derzeit begrenzt auf 300 € für alle Leistungsstützpunkte)
- Fallweise Einladung zu Kadermaßnahmen des BSV bei herausragenden Einzelleistungen auch für Nicht-Kadermitglieder,

Formatiert: Listenabsatz, Links, Zeilenabstand: einfach, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 2 + Ausgerichtet an: 1,9 cm + Einzug bei: 2,54 cm

Formatiert: Schriftart: (Standard) Tahoma

Formatiert: Trennen, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen

Formatiert: Schriftart: (Standard) Tahoma

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 2 + Ausgerichtet an: 1,9 cm + Einzug bei: 2,54 cm

Formatiert: Trennen, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen

Formatiert: Schriftart: (Standard) Tahoma

e) Kriterien für Talentstützpunkte (TS-J)

- Mindestens ein lizenzierte(r) Trainer des DOSB im Verein
- Regelmäßiges Gruppentraining
- Regelmäßige Teilnahme an Mannschafts- und Einzelmeisterschaften im Jugendbereich des BSV
- Möglichkeit eines 4-wöchigen kostenlosen Schnuppertrainings (sowie Kapazitäten verfügbar)
- Aktive Unterstützung des Jugendausschusses und des LSA
- Arbeit nach dem Leistungssportkonzept des BSV

f) Fördermöglichkeiten für TS-J:

- Verwendung des Titels „Talentstützpunkt Jugend des BSV <Kalenderjahr>“
- Kennzeichnung auf der Homepage der Schachjugend in Berlin als „Talentstützpunkt Jugend“

e) —

§ 3 Kader und Kadermaßnahmen

(1) — Folgende Jugendkader gibt es im BSV

- D4 (AK u16/u18), maximal 8 Spieler, davon 2 weiblich, 6 männlich
- D3 (AK u14/u16), maximal 10 Spieler, davon 2 weiblich, 8 männlich
- D2 (AK u12/u14), maximal 12 Spieler, davon 2 weiblich, 10 männlich
- D1 (AK u10/u12), maximal 14 Spieler, davon 4 weiblich, 10 männlich
- Förderkader (AK u8), maximal 15 Spieler
- maximal zwei Leistungskader, jeweils maximal 8 Spieler

(2) — Die Zahl der Spieler in den D-Kadern kann vom LSA jedes Jahr angepasst werden, sollte sich aber an den Maximalwerten orientieren. Der LSA kann in jedem Kader Ersatzspieler festlegen, die bei Kadermaßnahmen im Falle von Absagen von regulären Kaderspielern nachrücken.

(3) — Die Kadertrainer sind für die inhaltliche Ausgestaltung der Kadermaßnahmen zuständig. Sie halten dabei Rücksprache mit dem Landestrainer, dem Leistungssportreferenten und dem Kaderreferent im JA. Der Leistungssportreferent erstellt den Rahmenlehrplan für die Kader und überprüft dessen Einhaltung durch die Kadertrainer.

(4) — Die Organisation der Kadermaßnahmen obliegt dem Kaderreferenten im JA. Er entscheidet nach Rücksprache mit dem Leistungssportreferenten und dem Landestrainer über die Einladung von Nichtkadermitgliedern zu einzelnen Maßnahmen.

(5) — Pro Jahr soll ein Kadertrainingslager für die D1 bis D2 Kader angeboten werden. Dieses soll vorzugsweise vor der DEM stattfinden. Zusätzlich soll

Formatiert: Trennen, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen

Formatiert: Schriftart: (Standard) Tahoma

Formatiert: Schriftart: (Standard) Tahoma

Formatiert: Trennen, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Trennen, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht

Formatiert: Zentriert, Ebene 1

Formatiert: Zentriert, Ebene 1, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Zentriert, Ebene 1

Formatiert: Zentriert, Ebene 1, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Zentriert, Ebene 1, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

~~mindestens ein weiteres Kaderwochenende stattfinden. Für höhere Kader können ebenfalls Trainingslager angeboten werden. Im Allgemeinen finden für diese Kader aber Intensivlehrgänge an einem oder zwei Tagen am Wochenende statt.~~

~~(6) Für den D4-Kader können individuelle Maßnahmen vom Leistungssportreferenten in Abstimmung mit dem LSA getroffen werden.~~

~~(7) Im Förderkader soll nach Möglichkeit eine Maßnahme im Quartal stattfinden.~~

~~(8) Honorare für Trainer bei Kadermaßnahmen regelt die Finanzordnung des Berliner Schachverbandes. Darüber hinausgehende Vereinbarungen trifft der Leistungssportreferent in Abstimmung mit dem Landesjugendwart.~~

~~(9)(1) Die Anzahl und Finanzierung der Leistungskader sowie Anzahl und Umfang deren Trainings regelt Leistungssport und Kaderreferent in Abstimmung mit dem Landestrainer und Landesjugendwart im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.~~

§ 4 Inkrafttreten

Diese Jugendleistungssportordnung der Schachjugend in Berlin wurde am ~~XX06.X03X.201X7~~ vom Präsidium des BSV verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Sie wird grundsätzlich durch den Jugendausschuss auf Empfehlung des Leistungssportausschusses geändert.

Zuletzt wurde die JLSpO am ??? geändert.

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 1 cm + Einzug bei: 1 cm

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 1 cm + Einzug bei: 1 cm

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 1 cm + Einzug bei: 1 cm

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 1 cm + Einzug bei: 1 cm

Formatiert: Block

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Links

Formatiert: Hervorheben